

## Benutzungsordnung ANLAGE 4

### Nutzungsentgelte Turn- und Festhalle Röttenberg

**Nutzungsentgelte für den Sportbetrieb,  
Sportveranstaltungen ohne Eintritt, gebührenpflichtige Kurse, Proben und  
Vorspielnachmittage der Musik treibenden, kulturellen Vereine und  
Gesangvereine, Schulungsveranstaltungen sowie der Kinderbibelwoche**

	€/Stunde
Halle	5,00

### **Nutzungsentgelte für Sportveranstaltungen mit Eintritt**

	Sportveranstaltungen mit Eintritt
Halle	50,00 €
zzgl. Reinigungskosten	Nein
Folgetag ab 12:00 Uhr	50% des Nutzungsentgelts

### **Nutzungsentgelte für Sonderveranstaltungen**

	Kulturelle/gesellige Veranstaltungen der örtlichen Vereine und der Kirchengemeinden mit Bewirtung	Hexenball, Discos und Rockkonzerte	Sonstige Veranstaltungen
Halle	200,00 €	300,00 €	550,00 €
zzgl. Reinigungskosten	Nein	Ja	Ja
Folgetag ab 12:00 Uhr	50% des Nutzungsentgelts	50% des Nutzungsentgelts	50% des Nutzungsentgelts

## Erläuterungen:

- Alle Preise sind netto, also ohne MwSt. ausgewiesen
- Für auswärtige Nutzer und Veranstalter wird bei allen Veranstaltungen ein Zuschlag von 50% des anfallenden Nutzungsentgeltes erhoben
- Für Jahreskonzerte der örtlichen Musik- und Gesangvereine sowie des Akkordeonorchesters werden 50% des anfallenden Nutzungsentgeltes erhoben
- Bei Theaterveranstaltungen des SV Röttenberg werden 50% des anfallenden Nutzungsentgeltes erhoben, die Folgetagregelung greift nicht
- Für zusätzliche Hausmeisterkosten (mehr als 2 Stunden) werden 36,30 €/Std erhoben
- Das Geschirr und die Gläser sind Eigentum des Vereinsrings Röttenberg und kann von Nichtmitgliedern gegen Entgelt ausgeliehen werden. Fehlerhafte Teile werden zusätzlich berechnet. Auskünfte dazu erteilt die Gemeinde
- Für die Abrechnung der Nutzungsentgelte sind die Eintragungen im Hallenbuch maßgebend. Gegebenenfalls behält sich die Gemeinde die Abrechnung nach dem Belegungsplan vor